

Vertragsbedingungen und Haftung

Stand: 14.01.2020

Die Rüdinge Transport GmbH führt Transporte ins In- und Ausland durch. An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen Überblick über die damit verbundenen Vertrag- und Haftungsgrundlagen bieten.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSP 2017

Hinweis: Die ADSP 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Bei internationalen Transporten auf der Straße mittels Fahrzeuge haften wir nach CMR, soweit diese anwendbar sind.

Des Weiteren gelten unsere allgemeinen AGBs und bei Tiertransporten unsere „AGB Tiertransport“, welche auf Nachfrage erhältlich sind und den individuellen Einzelanforderungen angepasst werden.

Zur Vereinfachung und für einen ersten Überblick, haben wir die nachfolgende Haftungsübersicht erstellt.

Alle Angaben ohne Gewähr auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Maßgeblich ist einzig und allein die jeweilige Originalfassung der ADSP 2017 und der CMR.

Rechtsgrundlage	ADSp 2017	CMR
Haftungsumfang	Güterschäden, Vermögensschaden, Verspätungsschaden	Güterschäden, Vermögensschaden, Verspätungsschaden
Haftungsgrenze	Güterschaden: 8,33 SZR/kg, max. 1,25 Mio./Schadenfall Lieferfristüberschreitung: 3 fache Fracht	Güterschaden: 8,33 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: einfache Fracht
Änderung der Haftungsgrenzen	Durch Individualvereinbarungen unbegrenzt, wenn nicht zwingendes Recht dagegen steht; Wertdeklaration Ziff. 24.2	Deklaration des Wertes gemäß Art. 24 CMR; Deklaration des Interesses gemäß Art. 26 CMR
Wegfall der Haftungsgrenzen	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit
Wichtige Haftungsausschlüsse (Beispiele)	Unabwendbares Ereignis, Absenderverschulden, Verschulden Auftraggeber	Unabwendbares Ereignis, Verpackungs-/Kennzeichnungsfehler, Be- und Entlade-fehler des Auftraggebers
Mängelfristen (jeweils nach Ablieferung)	Äußerlich erkennbar: Sofort verdeckter Mangel: 7 Tage Lieferfristüberschreitung: 21 Tage	Äußerlich erkennbar: Sofort verdeckter Mangel: 7 Tage Lieferfristüberschreitung: 21 Tage
Verjährung	1 Jahr im Regelfall; 3 Jahre bei Vorsatz/bewusster Leichtfertigkeit; Schriftliche Geltendmachung hemmt Verjährungsfrist	1 Jahr im Regelfall; 3 Jahre bei Vorsatz/bewusster Leichtfertigkeit; Schriftliche Geltendmachung hemmt Verjährungsfrist

Berechnungsbeispiele:

1. Haftung nach ADSp

Situation:

Transport eines Ersatzteils innerhalb von Deutschland mit einem Gewicht von 200 kg brutto. Das Ersatzteil hat einen Warenwert von 3.000,00 €. Der vereinbarte Frachtpreis beträgt 250,00 €.

Maximale Schadensregulierung bei einem Güterschaden:

Bei einem Güterschaden innerhalb Deutschlands erfolgt die Haftung nach ADSp mit 8,33 SZR je Kilogramm.

(1 SZR entspricht ca. 1,24 €, Stand 01/2020)

Berechnung: $1,24 \text{ €} \times 8,33 \text{ SZR} \times 200 \text{ kg} = \mathbf{2.065,84 \text{ €}}$

Maximale Schadensregulierung bei einem Schaden aufgrund von Lieferfristüberschreitung:

Bei einem Schaden aus Lieferfristüberschreitung beträgt die maximale Haftung die 3-fache Fracht.

2. Haftung nach CMR

Situation:

Transport eines Ersatzteils von Deutschland nach Polen mit einem Gewicht von 200 kg brutto. Das Ersatzteil hat einen Warenwert von 3.000,00 €. Der vereinbarte Frachtpreis beträgt 250,00 €.

Maximale Schadensregulierung bei einem Güterschaden:

Bei einem Güterschaden während eines internationalen Transports erfolgt die Haftung nach CMR mit 8,33 SZR je Kilogramm. (1 SZR entspricht ca. 1,24 €, Stand 01/2020)

Berechnung: $1,24 \text{ €} \times 8,33 \text{ SZR} \times 200 \text{ kg} = \mathbf{2.065,84 \text{ €}}$

Maximale Schadensregulierung bei einem Schaden aufgrund von Lieferfristüberschreitung:

Bei einem Schaden aus Lieferfristüberschreitung beträgt die maximale Haftung die Höhe der einfachen Fracht.

Berechnung: $1 \times 250,00 \text{ €} = \mathbf{250,00 \text{ €}}$